



---

**Protokoll der ordentlichen Herbstsitzung der Synode der  
Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt**

vom 23. November 2016 im Grossratssaal des Rathauses Basel  
08.30 bis 12.00

**Präsident: Markus Frey**  
**Statthalter: Beat Ochsner**  
**Sekretärin: Kathrin Pope (Protokoll)**  
**Sekretärin: Sr. Anni Reinhard**

Markus Frey eröffnet die Synode und begrüsst die anwesenden Synodalen, Kirchenräte, Medienvertreter und Gäste, insbesondere die Studenten des Theologischen Seminars.

**Andacht:**

Pfrn. Christine Dietrich stimmt das Lied 652 an: „In dir ist Freude.“ Sie liest aus 1. Korinther 12, sie redet über den Leib und die Glieder und über die Bedeutung des Textes im Zusammenhang der heutigen Synode. Sie schliesst ab mit einem Gebet von Lothar Zenetti.

**1. a) Mitteilungen des Präsidenten**

Präsenzliste: siehe Beilage 1.

Folgende Mitglieder haben sich für die heutige Synode entschuldigt:

Martin Dürr	Stephan Wenk
Vreni Herzig	Stephan Lichtenhahn
Frank Lorenz	Alexandre Weber

Später kommen:

Beat Fischer  
Ruedi Wasser  
Niklaus Friederich

Die Synode besteht derzeit aus 77 Mitgliedern, die 3 vakanten Sitze (aus Basel West) sind noch nicht wieder besetzt.

Für die Beschlussfähigkeit müssen somit mind. 39 Synodale anwesend sein. Der Präsident stellt fest, dass das Quorum für die Beschlussfähigkeit erfüllt ist.

Ruedi Spöndlin hat zufolge Überlastung per sofort seinen Rücktritt aus der Petitionskommission erklärt. Die Vakanz sollte in der nächsten Synode besetzt werden. Interessenten melden sich bitte bei Sabine Ammann, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission.

Termine 2017:

Frühjahrssynode	21. Juni
Herbstsynode	22. November

Synode für Kirchenentwicklung: Im Frühjahr. Das Datum steht noch nicht fest.

Gemeinsame Sitzung mit der Synode der ERK BL: 30. August ab ca. 16 Uhr.

## **b) Mitteilungen des Kirchenrates**

Lena Albrecht (Beilage 2): Die Synode hat die Vorschläge des Kirchenrats zum Thema Palliative Care vor einem Jahr gutgeheissen und damit den Anzug abgeschrieben. Sie berichtet heute, was seither geschehen ist:

Ein Seelsorger ist seit etwa einem Jahr in diesem Bereich tätig.

Im Kanton BS ist eine Anlaufstelle Mobiles Palliative Care Team aufgebaut worden. Die ERK BS war beim Aufbau von Anfang an mitbeteiligt. Die Teams kommen vor allem dann zum Einsatz, wenn eine Person (meist zum Sterben) nach Hause entlassen wird.

Ein anderer Aspekt zum selben Thema: Vor ein paar Wochen wurde ein Verein gegründet mit dem Namen „Palliative Care und christliche Verantwortung“. Der Verein ist ökumenisch ausgerichtet. Sein Ziel ist, die Anliegen von Palliative Care in Kirchen, Werken und Gemeinschaften zu vertreten und die breite Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Die ERK BS wird dem Verein als Mitglied beitreten.

Das Kinderspital hat den Vertrag mit den Kirchen gekündigt und will auf die Seelsorge verzichten, da Seelsorge in ihrem sehr strukturierten Tagesablauf zu schwierig ist. Die Kirchen suchen eine neue Form, um jene Familien, die das wünschen, seelsorgerisch betreuen zu können.

## **c) Mitteilungen der Präsidentin der Kommission für Kirchenentwicklung**

Entfällt.

### **2. Inpflichtnahme von Synodalen**

Entfällt.

### **3. Allfällige Interpellationen**

Entfällt.

### **4. Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses**

Das Geschäftsverzeichnis wird stillschweigend genehmigt.

### **5. Wahlen**

#### **5.1. Wahl eines Mitgliedes in den Kirchenrat**

Kirchenrat Richard Atwood tritt auf Ende 2016 zurück. Der Präsident würdigt ihn und seinen Dienst für die ERK BS, als Pfarrer, Konrektor und später Rektor des Religionsunterrichts, Synodale und Kirchenrat (Beilage 3a).

Richard Atwood dankt seinerseits für das Vertrauen, das man ihm über die vergangenen 10 Jahre als Kirchenrat entgegenbracht hat und erwähnt ein paar Meilensteine seiner Amtszeit (Beilage 3b).

Zur Wahl vorgeschlagen ist Pfr. Matthias Mittelbach.

Sabine Ammann (Beilage 4): Die Wahlkommission ist sehr froh, dass sie heute einen geeigneten Kandidaten für die Nachfolge von Richard Atwood präsentieren kann. Die Kommission ist überzeugt, dass Matthias Mittelbach die nötigen Kompetenzen mitbringt und empfiehlt ihn gerne zur Wahl. Es war alles andere als einfach, eine Pfarrperson zu finden, die bereit war, sich auf diese anspruchsvolle Aufgabe einzulassen.

#### **Wahl:**

Die Wahl wird geheim durchgeführt. Als Wahlbüro amten Frau Edith Brunner und die Herren Ruedi Spöndlin und Thomas Schreier unter der Aufsicht des Statthalters.

Es werden 65 Wahlzettel verteilt. 3 gehen leer oder ungültig ein.

Pfr. Matthias Mittelbach erhält 61 Stimmen. 1 Stimme entfällt auf „Andere“.

Somit ist Matthias Mittelbach gewählt. Der Präsident gratuliert ihm zu seiner Wahl.

Matthias Mittelbach bedankt sich für die Wahl und das Vertrauen, und wünscht uns allen, dass bei der gemeinsamen Arbeit, beim Denken und Planen immer wieder neue Wege für die gegenwärtigen Aufgaben unserer Kirche entdeckt werden.

Anschliessend wird er vom Präsidenten in die Pflicht genommen.

## **5.2. Wahl eines Mitgliedes in die Beschwerde- und Rekurskommission.**

Die Wahl wurde notwendig, weil Dr. Dieter Moor zurückgetreten ist.

Der Kirchenrat schlägt Herrn Dr. iur. Gilbert Thiriet zur Wahl vor. Die Wahl erfolgt offen. Gilbert Thiriet wird einstimmig gewählt.

## **6. Beantwortung von Anzügen**

### **6.1. Anzug Leonhard Müller betreffend Planung 2021 im Rahmen von Perspektiven 2025**

Brigitte Gysin, Berichterstatterin des Kirchenrates (Beilage 6): Die Anzugssteller bitten den Kirchenrat zu prüfen und zu berichten, welche Beschlüsse zu fassen sind, damit die Kirchgemeinden genügend Zeit haben, gemäss den Vorgaben von Perspektiven 2025 (P25) zu planen.

In seiner Sitzung vom 1. Februar 2016 hat der KR mit Wohlwollen die Ausführungen der Kirchgemeinde Basel-West zu den Strategien im Rahmen von P25 zur Kenntnis genommen und den Kirchenvorstand gebeten, diese Ideen weiterzuverfolgen.

Es leuchtet ein, dass ein solcher Prozess Zeit braucht und die Planung für die Jahre 2018 bis 2021 nicht schon im Herbst 2016 vollständig vorliegen kann. Der KR schlägt deshalb im Planungsbudget 2018–2021 vor, dass die Tabelle 5 Basel West für die Jahre 2020 und 2021 nur provisorische Zahlen gemäss P25 enthält und die Gemeinde in einem Jahr die entsprechenden Planungsvorgaben einreichen wird. Die Stellenpläne für 2020 und 2021 sind noch nicht eingereicht worden.

Der KR bittet die Synode, diesem Vorgehen zuzustimmen. Er ist der Ansicht, dies entspreche dem geltenden Recht.

Bei der Planung der Gemeinde Basel West gemäss den Vorgaben von P 2021-2025 ist die konkrete Veränderung der Ausgangslage gegeben und somit ist das Anliegen des Anzugs bereits erfüllt.

Der KR beantragt deshalb der Synode, den Anzug abzuschreiben.

#### **Abstimmung:**

Die Synode stimmt dem Antrag auf Abschreiben mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen zu. Der Anzug ist abgeschrieben.

## **7. Berichte**

### **7.1. Zwischenbericht der Petitionskommission betr. ökumenisches Gemeindezentrum Hirzbrunnen**

Pierre Jordaán, Präsident der Petitionskommission ergänzt den Zwischenbericht (Beilage 7):

Die Grundlage des gemeinsamen ökumenischen Anliegens wurde bei einer Sitzung der Kirchenräte der RKK und der ERK am 3. Juli 2015 besprochen. Die RKK legte im August 2015 eine Grobkostenaufstellung vor. Im September 2015 teilte der Kirchenrat der ERK dem Kirchenvorstand der Gemeinde Kleinbasel eine jährliche Unterstützung von CHF 50'000 aus dem Fonds Geigy-Schlumberger zu.

Die beiden Kirchenräte trafen sich wieder am 25. Januar 2016 und stellten fest, dass keine weiteren Vorschläge zum Vorgehen eingegangen waren.

An der Frühjahrssynode vom 22. Juni 2016 wurde die Liegenschaft des Gemeindehauses St. Markus an die BVV übertragen, um das Bauprojekt voranzutreiben.

Der Kirchenvorstand St. Markus (RKK) teilte dem Kirchenrat der ERK im Juni 2016 mit, die räumlichen Bedingungen für ein gemeinsames Zentrum am Standort Allmendhaus seien erfüllt.

Eine grosse Zahl von Gruppen und Organisationen haben Interesse am ökumenischen Projekt bekundet. Was noch fehlt, ist eine konkrete Geschäftsplanung inkl. Ressourcenmanagement mit Budget, Raumbenützungsplan, Mieten- und Nebenkostenberechnungen, sowie verbindliche Zusagen aller Beteiligten. Erst wenn dies vorhanden ist, kann eine formelle Trägerschaft in Zusammenarbeit mit RKK und ERK entwickelt werden. Deshalb kann heute nur ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

Die Petitionskommission stimmt Herrn Stefan Wehrle von ganzem Herzen zu: Wir verbleiben in der Hoffnung auf ein ökumenisches Wunder.

Christian Schiess (Beilage 8): Die Fraktion „Offene Synode“ (OFF) hat den Zwischenbericht der Petitionskommission an ihrer Sitzung behandelt. Die Fraktion würdigt, dass die Kommission verschiedene Schritte zur Behandlung der Petition unternommen hat.

Gemäss Geschäftsordnung hat die Kommission die Aufgabe, Petitionen zu behandeln und in einem Bericht einen Antrag zu stellen. In diesem Sinne empfiehlt die OFF, diesen Zwischenbericht als solchen zur Kenntnis zu nehmen.

Gleichzeitig stellt die Fraktion den Antrag, das Geschäft an die Petitionskommission zur Erstellung eines abschliessenden Berichtes und eines formulierten Antrags zuhanden der Synode zurückzuweisen. In diesem Bericht sollen insbesondere auch die Punkte 2 und 3 der Petition behandelt werden.

Thomas Schreier: Die Petitionskommission hat unter „Nachbemerkungen“ festgestellt, dass darauf zu achten sei, dass sich die ERK nicht mit mehr als 50 000 Fr pro Jahr engagieren würde für dieses Projekt. An der letzten Synode wurde das Gebäude des ehemaligen Gemeindehauses St. Markus an die BVV übertragen mit der Verpflichtung, dort auch Räume für die Gemeinde einzubauen. D.h. wenn dieser Petition nachgegeben würde, d.h. wenn anstelle der Räume in den Ex-Räumen der Markuskirche die Räume auf dem Allmendhaus-Areal bereit gestellt würden, dass sich dann die ERK mit viel mehr als CHF 50'000 engagieren könnte.

Er bittet die Petitionskommission, den Umstand, dass die Synode diese Räume bewilligt hat und damit das Engagement der ERK nicht beschränkt ist, zu berücksichtigen.

David Jenny berichtet: Was die Synode an der letzten Sitzung beschlossen hat, ist die Auflage, dass die Option, im neuen Gebäude auf dem Markus-Areal Gemeinderäume zu errichten, solange dies wirtschaftlich möglich ist, offen gehalten wird. Die Zeit rückt voran, die Option wird sicher noch ein gutes Jahr bestehen, abhängig vom Baufortschritt und den Einsparungen, aber die Synode hat nichts weiteres beschlossen als die Auflage, dass diese Option aufrechterhalten wird. Wenn sie eingelöst wird, entfallen natürlich entsprechende Mieteinnahmen für die ERK. An den Beschluss wird sich die BVV selbstverständlich halten, aber irgendwann muss entschieden werden, wie gebaut werden muss, und dann wird entschieden werden, ob die Option eingelöst wird oder nicht.

Andreas Klaiber: Es wurde gesagt, Vieles sei am Werden. Er hat eher den Eindruck, es sei Vieles am Stocken. Im Zwischenbericht ist ja nicht einmal ein Wunsch an die Synode oder an den KR enthalten. Er unterstützt den Antrag der OFF, dass die Petitionskommission einen Bericht mit Antrag vorlegen soll. Es bleiben viele Fragen offen, z.B. wer sucht gegenwärtig nach der Trägerschaft? Es steht auch nichts im Zwischenbericht, dass die Spurgruppe eigentlich einen Neubau bevorzugt. Wir hören auch nicht, wie sich der KR zu einem Neubau stellt.

Die FRAK ist an ihrer Sitzung auf den Zwischenbericht eingegangen. Dort wurde die Meinung vertreten, dass unser KR auf den KR der RKK wartet, weil der Lead bei der RKK

sei. Es ist aber nicht klar, wie aktiv die RKK ist. Reicht es, einfach auf die anderen zu warten?

Peter Berdat stellt eine Frage an die Vertreter der Markus-Gemeinde: Wollt ihr einen Raum von der ERK im vorgesehenen Neubau, oder wollt ihr nur ein Mitmachen beim ökumenischen Zentrum Hirzbrunnen? Oder beides?

#### **Antrag der Fraktion Offene Synode:**

Das Geschäft ist an die Petitionskommission zur Erstellung eines abschliessenden Berichtes und eines formulierten Antrags zuhanden der Synode zurückzuweisen.

#### **Abstimmung:**

Die Synode nimmt den Antrag mit grossem Mehr und 5 Enthaltungen an.

#### **Pause von 9.45 – 10.15**

### **7.2. Bericht der Kommission für Kirchenentwicklung (KKE) betr. Durchführung einer Mitgliederbefragung, mit Antrag**

Waldtraut Mehrhof, Präsidentin der KKE (Beilage 9): In Ergänzung zum schriftlichen Bericht möchte sie festhalten, dass sich die Verhältnisse seit der letzten Umfrage vor 20 Jahren stark verändert haben. Wir wollen uns jetzt ein aktuelles Bild verschaffen *unserer* Schwierigkeiten und der Fragen *unserer* Bevölkerung an *unsere* Kirche.

Seit den Sommerferien wurden die Offerten ergänzt durch zwei noch präziser auf die ERK BS zugeschnittene Angebote. Beide offerierenden Organisationen sind interdisziplinär angelegt und haben fundierte Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Was sind die Ziele der Befragung?

Einen guten Überblick über die aktuelle Arbeit in den Gemeinden haben wir im Oktober in Riehen erhalten. Nun geht es um folgendes:

1. Es muss sich zeigen, welche Hilfen die Gemeinden für ihre jeweilige Situation benötigen – organisatorisch, räumlich, finanziell.
2. Wir suchen Antworten auf die Frage nach der Bedeutung der Kirche für die Mitglieder. Die Mitglieder, auch die schweigende Mehrheit, sollen persönlich angesprochen werden und erleben, dass „sie gefragt“ sind.
3. Wir brauchen weitere Auskünfte zu Fragen der Struktur, die durch den vorliegenden Fragebogen nicht abgebildet werden können. Die Leitungsstruktur der Kantonalkirche muss den Verhältnissen angepasst werden. Hier wird dann die Synode gefragt sein.

Es steht nun *eine* Offerte im Vordergrund, nämlich von der Volkswirtschaftlichen Beratung AG, vertreten durch Wolfram Kägi. Der Entwurf dieses Fragebogens fokussiert nicht nur auf finanzielle Aspekte, sondern auch auf Fragen der Religiosität und Frömmigkeit, Mitgliederbindung, sowie gesellschaftlicher Relevanz der Kirche durch alle Lebensalter.

Sofern die Synode heute dem Antrag zustimmt, wird der vorliegende Entwurf detailliert überarbeitet werden.

Wer Interesse hat, in der Spurgruppe an der weiteren Gestaltung und dann an der Umsetzung der Befragung mitzuarbeiten, möge sich bitte melden. Die Gruppe sollte nicht zu gross, aber möglichst vielfältig zusammengesetzt sein.

CHF 79'000 sind viel Geld. Aber wenn die Kirche sich ohne seriöse Grundlagen an die Arbeit macht, wird es mit Sicherheit teurer. Darum bittet die KKE um ein Ja zu diesem Antrag.

**Eintreten** wird stillschweigend beschlossen.

Therese Meier (OFF, Beilage 10): Die Fraktion OFF befürwortet die Mitgliederbefragung. Sie persönlich ist froh, dass die telefonischen Befragungen abgelehnt wurden. Der Rücklauf bei einer schriftlichen Befragung ist zwar geringer, aber die Leute werden nicht zu Unzeiten gestört und verärgert. Die OFF ist gespannt auf das Ergebnis und wünscht der Befragung viel Erfolg bei den Rückmeldungen.

Peter Berdat (SYNAG): Die Fraktion SYNAG stimmt dem Antrag mit einer knappen Mehrheit zu. Die Minderheit vertritt die Meinung, es würden keine neuen Erkenntnisse aus dieser Umfrage gewonnen werden.

Konstantin Beier (FRAK) regt an, den Fragebogen der Kirchensteuerrechnung beizulegen. So liest sie jeder, und die Mitglieder könnten motiviert werden, sich damit zu beschäftigen.

Pierre Jordaan: In seiner Heimat Südafrika sagt man, der beste Platz für ein Schwimmbaden sei bei den Nachbarn, dann müsse man es nicht pflegen. Er möchte dieses Sprichwort gerne auf diese Frage übertragen. Man könnte doch zur STH oder zur Uni gehen und fragen, ob jemand ein Projekt braucht. Es stimmt, dass es viele offene Fragen gibt, aber Studenten brauchen immer Projekte. Das dauert vielleicht ein wenig länger, aber könnte doch zu einer schönen Zusammenarbeit führen.

Claude Billich: Wenn es uns wichtig ist, zu verstehen, was die Menschen um uns herum bewegt und was sie von der Kirche erwarten, dann sollten wir eine vollumfängliche Befragung machen. Wir wissen, dass sich die Bedürfnisse verändert haben. Die Frage ist, wie wir darauf reagieren. Wir brauchen die Umfrage, damit wir Antworten finden auf „wie könnte es weitergehen“, auch im Blick auf das P25.

Georg Pfleiderer reagiert auf die letzten drei Voten: Den Fragebogen der Kirchensteuer beizulegen hat sich die KKE auch überlegt. Die Rechnungen werden aber kontinuierlich übers ganze Jahr verschickt. Es würde also ziemlich lange dauern, bis man alle Antworten hätte.

Dann zur guten Idee mit den Studierenden: Hier besteht ein ähnliches Problem. Die KKE hat auch den Lehrstuhl der Soziologie um eine Offerte gebeten. Es braucht dann aber eine Koordinationsstelle, und diese ist in den Kosten nicht günstiger als der jetzige Vorschlag. Die Studierenden wären auch nicht wirklich Leute, die professionell auf diesem Weg unterwegs sind und die nötige Erfahrung haben.

Und schliesslich zum Vorschlag der vollumfänglichen Befragung: Es hätte natürlich den Effekt der Mobilisierung, dass alle mitdenken. Deshalb ist zusätzlich zu einer repräsentativen schriftlichen Umfrage auch eine elektronische Umfrage vorgesehen. Die KKE hofft, dass die Presse diese entsprechend begleiten wird, sodass der Effekt der Mobilisierung auch ohne Voll-Befragung gegeben sein könnte. Eine vollumfängliche Umfrage ist natürlich eine Kostenfrage.

Wolfram Kägi:

Die Stichprobe von 3'000 Personen ist ein guter Kompromiss. Eine Voll-Befragung würde rund CHF 50–60'000 mehr kosten, und das wäre doch zu teuer.

### **Abstimmung:**

Der Präsident bittet Wolfram Kägi, in den Ausstand zu treten.

Der Antrag der KKE zur Durchführung einer Mitgliederbefragung wird mit grossem Mehr, 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

## 8. Ratschlag 1301 betreffend Verwendung von Schwerpunktmitteln

Simon Ganther, Berichterstatter des Kirchenrates: Die Synode hat vor einiger Zeit beschlossen, dass die zusätzlichen CHF 200'000 jeweils von der Synode separat beschlossen werden sollen. Der KR legt nun den Antrag für 2017 vor.

CHF 200'000 sind natürlich viel Geld. Hier die Gründe für den Antrag: Das Budget wird kleiner, egal nach welchem System wir rechnen.

Die Palliative Care ist dem KR wichtig, deshalb hat er diese CHF 30'000 hier eingestellt.

Anlässe Offene Kirche Elisabethen (OKE) mit CHF 50'000: Das sind etwa CHF 8'000 Franken pro Anlass. Wenn diese Anlässe professionell gestaltet werden sollen, mit entsprechender Werbung, Einladen eines Referenten und einem Apéro, und etwa 100 Personen an einem Anlass teilnehmen, dann sind die CHF 8'000 Franken pro Anlass relativ wenig.

Jugendnetzwerk mit CHF 20'000: Diese Position ist aus dem ordentlichen Budget gestrichen worden. Die Jungen nutzen von den CHF 20'000 nur, was sie wirklich benötigen. Für die ganze Stadt ist dieser Betrag zu rechtfertigen.

Taizé Jugendtreffen mit CHF 100'000: Einmaliger Anlass, kostet auch am meisten. Die Stadt wird von jungen Leuten überschwemmt werden. Der KR findet, die Grösse und Einmaligkeit des Anlasses seien diesen Betrag wert.

Der KR bittet, dem Antrag zuzustimmen.

**Eintreten** wird stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung:**

zu 2.1 Taizé Jugendtreffen Basel 2017/2018:

Andreas Klaiber: Die FRAK unterstützt den Antrag des Kirchenrates vollumfänglich. Er hat einen Wunsch zur Begründung der Anträge. Es fällt ihm auf, dass keine Namen genannt werden. Steht schon fest, wer die Koordinationsstelle für das Taizé-Treffen leiten wird? Es wäre schön, einen Namen zu erfahren, oder wenigstens zu erfahren, dass noch niemand bestimmt ist.

Auch bei den weiteren Punkten fällt ihm auf, dass keine Namen genannt werden. Z.B. bei 2.2: „vorzugsweise geht der Betrag an Angestellte der ERK“. Wer sind diese Leute? Er wünscht sich in diesem Bereich mehr Transparenz.

Peter Berdat: Die SYNAG unterstützt das Taizé-Treffen, und auch den Rest der Vorlage.

Lukas Kundert reagiert auf die Anregung von Andreas Klaiber: Namen werden nie genannt in den Unterlagen, das ist so üblich seit Jahrzehnten. Die Synode bestimmt über Funktionen, nicht über Personen. Auch in der Rechnung und im Budget kommen keine Namen vor im Zusammenhang mit Stellen. Der KR möchte diesen alten Brauch weiter pflegen.

### **Beschlussantrag:**

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates zur Verwendung von Schwerpunktmitteln im Budget 2017.
2. Die Synode beschliesst die folgende zusätzliche Verwendung von Schwerpunktmitteln im Budget 2017:

2.1 Taizé-Jugendtreffen in Basel 2017/18 Koordinationsstelle CHF 100'000

2.2 Jugendnetzwerk CHF 20'000

2.3 Beauftragung Palliativ Care CHF 30'000

2.4 Anlässe Offene Kirche Elisabethen „Basel im Gespräch“ CHF 50'000

### **Abstimmung:**

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats betr. Verwendung von Schwerpunktmitteln einstimmig zu.

### **9. Ratschlag 1301 betreffend Budget 2017 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Das Budget 2017 und der Bericht der GPK ist vorgängig verschickt worden.

David Jenny, Berichterstatter des Kirchenrats (Beilage 11) ergänzt:

Das Budget ist unerfreulich, da defizitär, aber erwartet. Dieses Jahr wird auf eine Entnahme von Geldern aus der BVV verzichtet. Mit einer solchen Ausschüttung (wie in der Planung aufgeführt) wäre das Budget um 1 Mio besser. Und durch den Beschluss betr. Mitgliederbefragung wird sich das Defizit nun nochmals um CHF 79'000 erhöhen. Der budgetierte Fehlbetrag wird somit CHF 1'857'000 betragen. Die Schwerpunktmittel, die vorher beschlossen worden sind, sind bereits eingerechnet.

Die Steuereinnahmen gehen nach wie vor zurück. Das Budget 2017 geht von CHF 17 Mio aus. Diese Zahl ist nicht pessimistisch geschätzt, wir dürfen glücklich sein, wenn wir soviel erreichen.

Die GPK hat zahlreiche Fragen gestellt, welche alle zu ihrer Zufriedenheit beantwortet werden konnten. Herzlichen Dank an die GPK.

Grössere Kosten sind im 2017 im Bereich Informatik zu erwarten. Ohne zeitgemässe Informatik können wir keine Kirchensteuern einziehen. Diese Investitionen werden uns von der Steuerverwaltung aufgezwungen und sind somit unvermeidlich.

Die Synode muss auch den Kirchensteuersatz genehmigen. Es besteht kein Spielraum nach oben. Basel-Stadt hat ohnehin schon unübertroffen hohe Kirchensteuern.

**Eintreten** ist obligatorisch.

### **Detailberatung:**

Keine Wortmeldungen.

David Jenny äussert sich abschliessend nochmals: Eine aufmerksame Leserin hat gesehen, dass die Elisabethenkirche noch eine Phantom-Existenz führt im Budget. Dieser Fehler wird im nächsten Budget eliminiert werden.

### **Beschlussantrag (angepasst nach der Abstimmung über die Mitgliederbefragung):**

I.1. Der Kirchensteuersatz wird für das Jahr 2017 festgesetzt auf 8% der kantonalen Einkommenssteuer.

I.2. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

II.1. Die Synode genehmigt das vom Kirchenrat mit Ratschlag 1301 vorgelegte Ausgabenbudget über Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2017 abschliessend mit

Erträgen	in Höhe von	CHF	24'040'000 und
Aufwendungen	in Höhe von	CHF	- 25'897'000, also mit einem
Resultat	von	CHF	- 1'857'000

II.2. Der Aufwandüberschuss von CHF - 1'857'000 wird mit der Defizitreserve verrechnet.

II.3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.



### **Abstimmung:**

Die Synode stimmt dem Beschlussantrag des Kirchenrats betr. Steuersatz und Budget 2017 einstimmig zu.

### **10. Ratschlag 1302 betreffend Finanzplanung 2018-2021 und Bericht der Planungskommission (PlaKo)**

Der Präsident erlaubt sich, vorweg zu betonen, dass der Anzug Wenk heute nicht zur Debatte steht. Dieser wird in der Synode zur Kirchenentwicklung im Frühjahr 2017 behandelt werden. – Die rot unterlegten Zeilen im Ratschlag sind heute nicht Bestandteil des Beschlusses. Sie zeigen nur „was wäre wenn“.

Simon Ganther, Berichterstatter des Kirchenrats (Beilage 12) erläutert:

In die vorliegende Planung ist das eingeflossen, was der Kirchenrat mit den Kirchengemeinden und Leitungskommissionen der Gemeinden für die Zeit bis 2021 als sinnvoll und machbar erachtet. Im Meierhof in Riehen hat die Synode zur Kenntnis genommen, dass sechs der sieben Gemeinden mit diesen Zahlen ihre Gemeinde in die Zukunft führen wollen. Die Gemeindevertreter haben auch herausgestrichen, dass sie Planungssicherheit benötigen, um mit ihrem Personal möglichst verantwortlich umgehen zu können.

Die Synode hat an der Juni-Sitzung einen Anzug an die PlaKo überwiesen, die nun die Verteilung der Einnahmen überdenken und allenfalls Alternativvorschläge zur vorliegenden Planung 2018–2021 machen soll. Es ist noch unklar, in welche Richtung die PlaKo entscheiden wird. Und über den Vorschlag der PlaKo wird die Synode noch debattieren und befinden.

Solange dieser Entscheid noch nicht gefällt ist, plant der Kirchenrat mit den Gemeinden auf der Basis der vorliegenden Planung. Dies entspricht nicht nur vertrauenswürdigem Verwalten, sondern auch den Gesetzen, nach denen die Synode die Arbeit des KR zu überwachen hat.

Eine Delegation der PlaKo hat sich mit zwei Vertretern von Gemeinden, zwei Vertretern des Kirchenrats und mit der Kirchenverwalterin getroffen. Die PlaKo hat einen Vorschlag unterbreitet, wie die Mittel künftig verteilt werden könnten.

Gleichzeitig hat der KR einen Konvergenzvorschlag gemacht, wie er meint, dass im Sinne der Anzugstellenden künftig über die Mittelverteilung Rechenschaft abgelegt werden könnte, ohne unsere Kirche zu sehr in Formalia gefangen zu nehmen.

Von Seiten der Kirchengemeinden ist ein radikaler Vorschlag gemacht worden: Es soll dargelegt werden, wie viele Mittel eine Kirchengemeinde benötigt, wenn sie noch *einen* Gottesdienstort unterhält und von dort aus die gesamte „volkskirchliche Grundversorgung“ erbringen muss.

Diese drei Vorschläge liegen nun auf dem Tisch der PlaKo, und diese wird entscheiden müssen, wie sie weiter verfahren will.

Die Delegationen haben das Gespräch mehrheitlich positiv erlebt. Das Gespräch ist von einem Juristen protokolliert worden. Das Protokoll liegt vor, und der KR regt an, dass die PlaKo das Protokoll dieses Gesprächs öffentlich und den Synodalen zugänglich macht.

Zum Ratschlag selber:

1. Der Ratschlag ist das Resultat der Gespräche mit den Kirchengemeinden. Sechs von sieben Gemeinden haben sich gedanklich und inhaltlich auf den Bericht 1291.2 des KR eingelassen. Der KR ist froh darüber.
2. Wir haben im Meierhof direkt von den Gemeinden erfahren, dass sechs von sieben Gemeinden in der Auseinandersetzung mit dem Bericht eigenständig hoffnungsvolle Perspektiven entwickelt haben.
3. Die PlaKo ist dem KR entgegen gekommen, die Planung bis 2019 nach dem bisherigen System zu belassen. Somit können KR und Synode ihr Wort halten, dass Perspektiven 15 (die bis ins Jahr 2019 reichen) umgesetzt werden können. Der KR ist sehr froh über all dies. Dankbar werden auch die Mitarbeitenden sein,

die dadurch von einer Planungssicherheit bis wenigstens Ende 2019 ausgehen können.

Es ist gesagt worden, dass die roten Zeilen nicht Teil des Ratschlags sind. Trotzdem bittet Simon Ganther, Tabelle 4 aufzuschlagen:

Er erläutert die Verteilung Steuerertrag zu Mitgliederzahl anhand der Tabelle 4, Gundeldingen-Bruderholz: Für das Jahr 2021 sieht man, dass der KR vorschlägt, der Gemeinde CHF 868'000 zuzuweisen. In der unteren Tabelle steht aber die Zahl CHF 820'000. Diese zweite Zahl ist der Betrag, der der Gemeinde zugewiesen werden könnte, wenn die Einnahmen nach Mitgliederzahl zugeteilt werden müssten. Die Zahl 48'000 zeigt an, wieviel Mittel die Gemeinde also *weniger* zugewiesen erhalten würde.

Im Jahr 2025 derselben Gemeinde erscheint eine *weitere* Zahl, nämlich ein Betrag, der den Gemeinden als *Gebäudekosten* in Rechnung gestellt wird. Dieser Betrag ist auf Anregung der PlaKo in die Planung eingeflossen.

Wenn man nun die unteren Zahlen 269 und 621 zusammen zählt, kommt man nicht auf 1050. Wenn man aber die Gebäudekosten abzieht, dann stimmt die Rechnung wieder.

Die effektiven Gebäudekosten belaufen sich auf CHF 2 Mio. Davon fallen eigentlich 1,7 Mio auf die Kirchgemeinden, 0.3 Mio auf die Kantonalkirche. Der KR rechnet damit, dass wenn es gelingt, die Gebäude der BVV zu übertragen, es möglich wird, dass sich *unsere* Kosten für die Gebäude auf CHF 1.24 Mio reduzieren. Dies ist in der Kolonne 2025 so vorausgesetzt und führt dazu, dass die Gemeinden *mehr* Geld für ihre *Arbeit* einsetzen können.

In der Spitalseelsorge ist eine zusätzliche Stelle vorgesehen (siehe Seite I.3). In der Tabelle hinten fehlt diese Stelle noch. Dies muss noch nachgetragen werden.

Im Anhang befindet sich eine Liste sämtlicher Gebäude und weist dabei auch aus, wie die Nutzung dieser Gebäude ausfällt, wer die Eigentümer sind und ob die Kirche Mieterin oder Eigentümerin ist.

Das Erstellen dieser Tabelle hat von der Kirchenverwalterin Susi Labhart einen grossen zusätzlichen Effort verlangt, wofür ihr herzlich gedankt werden soll. Solche zusätzlichen Arbeiten werden in Zukunft nicht mehr möglich sein, weil ja auch die Kirchenverwaltung sparen muss.

Simon Ganther bedankt sich auch bei der PlaKo für den Bericht, ihre Arbeit und Mehrarbeit, und für ihr Entgegenkommen, die Planung bis 2019 so zu belassen.

Luzius Müller (Vertreter der PlaKo) geht auf drei Punkte ein:

Die PlaKo empfiehlt der Synode, die Planjahre 2018-2019 zu genehmigen und die Planjahre 2020-2021 zur Kenntnis zu nehmen. Dies deshalb, weil die Jahre 2020 und 2021 von den P25 geprägt sind, und solange wir nicht über den Anzug bzw. über eine allfällige Gesetzesänderung abgestimmt haben, macht es keinen Sinn, diese Jahre jetzt schon zu genehmigen. Diese Empfehlung macht er in Übereinstimmung mit dem KR.

Er dankt der Kirchenverwaltung herzlich für die Gebäudeaufstellung. Die Aufstellung war ein Wunsch der PlaKo.

Zu den Tabellen 3-9, Punkt 4 – das Rotmarkierte: Er will nicht über den Anzug sprechen, aber über diesen Punkt 4. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob alles im Minus sei. Herr Ganther hat dies teilweise erklärt. Es hat noch mit anderen rechnerischen Schritten zu tun. Die Beiträge der BVV sind nämlich nicht miteinbezogen, nur die Steuererträge.

Er vergleicht die Kirche mit dem Bild eines Hauses: Die Kirchenverwaltung ist im Dachstock, die kantonalkirchlichen Ämter und Spezialdienste sind im ersten Stock und die Gemeinden sind im Sockel angesiedelt. Dem Anzug geht es nur darum, die Wände im unteren Stockwerk zu verschieben. Die Gesamt-Mittel bleiben gleich, nur die Verteilung in den Gemeinden ist anders. Es ist nicht so, dass mit dem Anzug *alle* weniger bekommen.

Der Punkt 4 in den Tabellen trägt in dieser Darstellung nicht unbedingt zur Konsensfindung bei.

Die Frage ist, wer wieviel bekommt. Wenn sich einfach der Stärkere durchsetzt, entstehen Verletzungen, das soll vermieden werden. Es müssen faire Lösungen diskutiert und gesucht werden. Alle müssen von ihren Positionen abweichen und einen Konsens finden. Die PlaKo braucht eine konstruktive und transparente Zusammenarbeit mit dem KR, damit dann der Synode nachvollziehbare Vorschläge präsentiert werden können.

**Eintreten** ist obligatorisch.

**Detailberatung:**

Zu Tabelle 7:

Christian Vontobel: In der Gemeinde Kleinbasel diskutieren und planen wir die P25. Wir sind auch mit dem KR im Gespräch. Der Kirchenvorstand Kleinbasel erwartet eine Entlastung der Abbau-Szenarien. Er hat den Auftrag, für Kleinbasel möglichst viel Geld herauszuholen. Kleinbasel ist mit der Drittmittelbeschaffung unterwegs, aber das kann nicht die alleinige Lösung sein. Er ist sehr froh, dass die Planung nur bis 2019 beschlossen werden soll, und man die weitere Entwicklung noch abwarten kann.

Zu Tabelle 16 I S.1 – Beitrag der ERK BS an die Reformierten Medien (RM) und an Relimedia

Katrin Kusmierz (Beilage 13):

In der Tabelle wird sichtbar, dass der Beitrag von CHF 40'000 an die RM entfällt.

Die RM sind ein Dienstleistungsunternehmen aller Deutschschweizer reformierten Kirchen sowie der Ev.-methodistischen Kirche. Sie alle bilden den Verein Reformierte Medien (RM). Die RM beraten Kirchen in Medien- und Kommunikationsfragen. Sie sind zudem eine wichtige Informationsdrehscheibe für die Bereiche Religion und Kirchen. Sie betreuen u.a. Fernsehgottesdienste, das Wort zum Sonntag und die Radiopredigten. Diese Gottesdienste erreichen jeweils ein breites Publikum. Relimedia stellt Arbeitsmaterialien für den Religionsunterricht bereit.

Trotz der gegenwärtigen Sparbemühungen möchte sie diskutieren, ob der Beitrag von CHF 40'000 der ERK BS an RM und CHF 2'000 an Relimedia wirklich ersatzlos gestrichen werden soll.

Sie wünscht sich eine Begründung vom KR, warum dieser Beitrag gestrichen wird, und ob dies bedeutet, dass die ERK BS aus dem Verein RM austreten würde.

Gleichzeitig stellt sie folgenden **Antrag**:

Die Antragstellerin beantragt die Beibehaltung der Zahlung an die Reformierten Medien sowie an Relimedia für die Planung 2019 (und unter Vorbehalt auch bis mindestens 2021).

Der Vorbehalt bezieht sich darauf, dass die Synode heute eventuell wie vorgeschlagen nur die Planung 18-19 beschliesst und 20-21 zur Kenntnis nimmt.

Lukas Kundert beantwortet die Frage, wie es zu dieser Streichung kommt. Die RM sind ein Verein der Deutschschweizer Kirchen, der sich über einen Verteilschlüssel finanziert, der über den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) geht. Der SEK schätzt die Basler Kirche als reiche Kirche ein, deshalb bezahlen wir dem SEK jährlich nach dessen Schlüssel CHF 3.50 pro Mitglied. Die Berner Kirche wird teilweise über den Kanton finanziert, wozu wir Basler über den Finanzausgleich auch beitragen. Die Berner Kirche bezahlt aber nur 2.40 pro Mitglied an den SEK. Es ist bisher nicht gelungen, den SEK dazu zu veranlassen, den Verteilschlüssel so zu verändern, dass er die finanzielle Situation der Basler Kirche realistischer berücksichtigt.

Die Synode hat heute ein Budget mit mehr als CHF 1.8 Mio Defizit bewilligt. Der Verteilschlüssel des SEK berücksichtigt nicht, dass die Basler Kirche ihre Mittel direkt von den Mitgliedern auftreiben muss und keinen Staatsbeitrag erhält. Die Meinung besteht weiter, dass wir eine superreiche Kirche sind. Wenn wir entlastet werden sollten, dann müssten andere Kirchen mehr bezahlen, aber es kommt zu keiner Mehrheit, die uns eine solche Entlastung zusprechen würde. Es bleibt also bei den CHF 3.50 pro Mitglied.

Wir haben dem SEK angezeigt, dass, wenn dieser Schlüssel so belassen wird, wir zwar nicht aus dem SEK austreten wollen, aber die Gefässe sollten doch kommunizierende Gefässe sein. Wir sind der Meinung, dass wir an einem Ort (bei den CHF 3.50) mindestens CHF 40'000 zu viel bezahlen. Bei den RM können wir das einsparen. Die anderen Kirchen erhalten durchaus diese CHF 40'000 von uns, sie fliessen einfach auf einem andern Weg dorthin.

Das führt zu dem unschönen Eindruck, dass sich die Basler Kirche aus der Solidarität verabschiedet. Es ist aber vielmehr so, dass die Solidarität vorher nicht gehalten worden ist. Wenn wir die CHF 40'000 weiter bezahlen möchten, müssten wir sie wahrscheinlich beim Kirchenboten einsparen. Ab 2020 rechnen wir ohnehin nur noch mit *einer* Ausgabe pro Monat. Wenn wir den Beitrag an die RM weiterführen würden, müssten wir beim Kirchenboten noch drastischer sparen. Wir hatten beantragt, dass wir einen (kleineren) Solidaritätsbeitrag an die RM zahlen und Mitglied bleiben, aber das wurde von den RM abschlägig beantwortet.

#### **Abstimmung:**

Die Synode lehnt den Antrag von Katrin Kusmierz zur Beibehaltung des Beitrags an die Reformierten Medien mit 5 Ja , 33 Nein und 31 Enthaltungen ab.

Brigitte Gysin bedankt sich im Namen des Kirchenrats für das Einverständnis der PlaKo, wenigstens die ersten zwei Jahre als verbindlich zu verabschieden. Der KR ist auch froh, dass wir uns doch in vielem einig sind. Der KR wehrt sich nicht gegen den Wunsch der PlaKo, dass die Jahre 20 und 21 nur zur Kenntnis genommen werden sollen.

Brigitte Gysin geht noch auf den Punkt 4 in den Tabellen 3-9 ein. Das Anliegen des KR ist, in Basel miteinander Kirche zu bauen und das Evangelium weiterzugeben. Der Punkt 4 ist als Dienstleistung des Kirchenrats gemeint, wie sich die Sache unter dem Anzug Wenk weiterentwickeln könnte. Es ist als Dienstleistung zu verstehen, nicht als tendenziöse Manipulation. Der KR möchte möglichst konstruktiv in diesem Prozess weitergehen und hat nicht die Absicht, jemanden zu verärgern. In diesem Sinne ist der KR gespannt, wie wir in der Frühjahrssynode gemeinsam weitere Schritte gehen können. Wer sich verärgert fühlt, möge den Punkt 4 ignorieren.

Simon Ganther: Der KR lässt seinen Antrag stehen, der Antrag der PlaKo steht auch, und die Synode stimmt darüber ab.

#### **Beschlussantrag des Kirchenrates:**

Die Finanzplanung 2018 – 2021 wird gemäss vorliegendem Ratschlag 1302 beschlossen.

#### **Aenderungsantrag der PlaKo:**

Die Finanzplanung wird für die Jahre 2018-2019 gemäss vorliegendem Ratschlag 1302 genehmigt, für die Jahre 2020-2021 zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmung über den Änderungsantrag:**

Der Änderungsantrag der PlaKo wird mit 61 Ja und 8 Nein angenommen.

#### **Schlussabstimmung:**

Die Synode stimmt dem modifizierten Beschlussantrag einstimmig zu.

Frau Pfrn. Dietrich stimmt das Lied „Gott send herab uns deinen Sohn“ an und spricht den Segen.

#### **Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr.**

Für das Protokoll:

Die Sekretärinnen:

Kathrin Pope

Der Präsident:

Lic. iur. Markus Frey